

Corona-Regularien für Präsenzveranstaltungen der Universität Heidelberg

23.02.2022

Die dargestellten Regelungen basieren auf den aktuellen Fassungen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg für die **Warnstufe**. Für alle aufgeführten Veranstaltungskategorien gelten grundsätzlich - so denn nicht anders dargestellt - das Erfordernis zur Einhaltung des Mindestabstands und eines Hygienekonzeptes.

Veranstaltungskategorie	Alle Veranstaltungen des Studienbetriebs		Veranstaltungen des Arbeits- und Dienstbetriebs in Forschung und Administration sowie Gremiensitzungen z.B. Projekttreffen, Dienstbesprechungen, Fakultätsratssitzungen		Allgemeiner Hochschulsport	
	Innen	Außen	Innen	Außen	Innen	Außen
Teilnehmerbegrenzung						
2G-/3G-Regel	3G	3G*	3G*		3G	
Maskenpflicht	✓**	Bei Unterschreitung des Mindestabstands	Bis zum Platz und bei Unterschreitung des Mindestabstands	Bei Unterschreitung des Mindestabstands	Nicht während der Sportausübung	Bei Unterschreitung des Mindestabstands außerhalb der Sportausübung

Veranstaltungskategorie	Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen zu hochschuleigenen Zwecken sowie Betriebsfeiern z.B. Ringvorlesung der Universität, Antrittsvorlesungen		Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen zu hochschulfremden Zwecken**** z.B. Raumüberlassungen an Ditte		Kursangebote der außerschulischen und Erwachsenenbildung z.B. Kinderuni	
	Innen	Außen	Innen	Außen	Innen	Außen
Teilnehmerbegrenzung	max. Auslast. 60%, max. 2.000 Teiln.	max. Auslast. 75%, max. 2.000 Teiln.	max. Auslast. 60%, max. 2.000 Teiln.	max. Auslast. 75%, max. 2.000 Teiln.		
2G-/3G-Regel	2G+ ***		2G+ ***		2G+ ***	
Maskenpflicht	✓**	Bei Unterschreitung des Mindestabstands	✓**	Bei Unterschreitung des Mindestabstands	✓**	Bei Unterschreitung des Mindestabstands

Teilnehmerbegrenzung: Inkl. geimpfte und genesene Personen

3G-Regel: Vorlage- und Kontrollpflicht von gültigen negativen Test-, Impf- oder Genesenennachweisen

2G-Regel: Vorlage- und Kontrollpflicht von gültigen Impf- oder Genesenennachweisen aller Teilnehmenden; für Mitwirkende gilt 3G.

2G+-Regel: Vorlage- und Kontrollpflicht von gültigen Impf- oder Genesenennachweisen sowie zusätzlich gültigen negativen Testnachweisen aller Teilnehmenden; die Universität verzichtet bei Personen mit Nachweis einer Boosterimpfung oder einem Abstand zur vollständigen Schutzimpfung/Genesung unter 3 Monate weiterhin auf einen Testnachweis; für Mitwirkende gilt 3G.

Maskenpflicht: FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen, für Beschäftigte ist außerhalb des Studienbetriebs auch eine medizinische Maske (sog. OP-Masken) ausreichend; keine Maskenpflicht für Vortragende bei Wahrung der Abstandspflicht.

Flächenauslastung: Prozentangaben der Flächenauslastung beziehen sich auf die zugelassene Kapazität der Veranstaltungsortlichkeit

* = Zutritt zum Gelände der Universität nur mit gültigem negativen Test-, Impf- oder Genesenennachweis (3G).

** = Der Mindestabstand kann unterschritten werden, eine Maskenpflicht gilt in jedem Fall.

*** = Für Teilnehmende gilt 2G+; für Lehrende und Mitwirkende gilt 3G.

**** = Nur mit Rektoratsgenehmigung; Einreichung über Dezernat 1.